

RS Vwgh 1979/3/30 0899/75

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.03.1979

Index

Körperschaftsteuer

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §21 Abs1

KStG 1966 §1 Abs1 Z6

KStG 1966 §2

1. BAO § 21 heute
2. BAO § 21 gültig ab 01.01.1962

Rechtssatz

Ausführungen darüber, daß die von der Gemeinde der Bestattungsanstalt zur Verfügung gestellte Leichenhalle, wenn sie dauernd betrieblichen Zwecken und Erfordernissen dient, in wirtschaftlicher Betrachtungsweise Eigenkapital ist, ein Mietverhältnis daher nicht anerkannt werden kann.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1979:1975000899.X01

Im RIS seit

30.03.1979

Zuletzt aktualisiert am

13.08.2025

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at